

die Versicherung ertheilt, daß inzwischen die Zahl der Professoren um einen bei der theologischen und um einen bei der medicinischen Facultät vermindert worden und bei sich darbietender Gelegenheit, so weit thunlich, auf einige fernere Minderung Bedacht genommen werden soll.

Die Deputation rath hiernach zu der Erklärung,

daß dieser Antrag für zur Zeit hinlänglich berücksichtigt anzusehen.

b) Weil ferner die vorige Ständeversammlung der Meinung war, daß künftig die volle Einnahme der bei dem hohen Ministerium des Cultus verwalteten Fonds der Universität zur Verrechnung und der Betrag dieser Ausgaben bei Berechnung des Erfordernisses mit in Ansatz zu bringen, auch wegen Ueberlassung des Dispositionsfonds zu dem angegebenen Zwecke ein besonderer Ansatz zu Genehmigung der Stände zu stellen sein werde, so stellte sie den Antrag,

daß hohe Ministerium möge dieser von beiden Kammern ausgesprochenen Meinung bei künftiger Aufstellung des Budgets geeignete Berücksichtigung schenken.

Das hohe Ministerium hat als Voranschläge einen Etat der jährlichen Einkünfte und einen Etat des jährlichen Aufwands der Universität auf die Periode 1846 bis mit 1848 vorgelegt, nach welchem

83 458 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf. die jährlichen Ausgaben,  
50 727 " 18 " 1 " die jährlichen Einnahmen  
aus dem Universitätsvermögen betragen, mithin

32,731 Thlr. 7 Ngr. 1 Pf.

sich als aus der Staatscasse zu decken herausstellen. Inhabt der hierzu gegebenen mit +△# bezeichneten Berechnungen, Erläuterungen und Besoldungs- und Dienstbezugübersicht bestehen die Einkünfte in:

I. 21,127 Thlr. 24 Ngr. 6 Pf. Nettoertrag von den Nutzungen des Universitätsvermögens, nämlich:

- 1) Nutzungen d. Häuser nach Abzug der Bau- u. Unterhaltungskosten . . . 22,160 4 4
- 2) Forst- u. Jagdnutzungen desgleichen . . . 1,412 28 4
- 3) Nutzungen d. übrig. Grundstücke desgl. . . . . 514 14 8
- 4) Geld- u. Naturalzinsen u. Gerichtsnutzungen . . . 1,044 27 4
- 5) Zinsen von 136,256 Thlr. 5 Ngr. 1 Pf.

Seitenbetrag für sich. 25,132 15 —

21,127 Thlr. 24 Ngr. 6 Pf. Uebertrag. Thlr. Ngr. Pf.  
Capital, ein- 25,132 15 —  
schließlich 53  
Thlr. 28 Ngr.  
3 Pf. eiserne  
Zinsen . . . 5,150 17 2  

---

30,283 2 2

wovon

- 1) Zuschuß zum Verzinsungs- u. Tilgungsfonds für 130,905 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. Schulden bis Ende 1844 4,082 3 —
- 2) Zuschuß, weil bei 24,710 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf. Stamm die Zinsen von 3 auf 3½ stiegen 137 26 5
- 3) zu Tilgung je- ner Schulden 1,000 — —
- 4) zu Verzinsung der neuern für Neubauten aufgenommenen 80,022 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. 2,824 2 3
- 5) Gerichtsaufwand für Dorfschaften . . . 250 15 —
- 6) stiftungsmäßige Ausgaben u. andere Lasten . . . 860 20 8  

---

9,155 7 6

abgehen, mithin obige 21,127 Thlr. 24 Ngr. 6 Pf. bleiben. Eine umfangreiche Anfüge giebt die einzelnen Erträge und Ausgaben genau an.

II. 27,329 " 23 " 5 " Zuschüsse aus nicht fiscalischen Cassen, als:

- 2) aus dem bei der Cultusministerialcasse verwalteten Landesgeneralstiftungsfonds für die Universität 16,000 — —
- 3) aus verschiedenen Stiftungsfonds . . . 1,557 6 3

48,457 " 18 " 1 " Seitenbetrag. 17,557 6 3